



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 09. Juli 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Stefanie Mißlinger (als Ersatz für Peter Rabl), Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.  
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: Peter Rabl

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bei der ursprünglich übermittelten Tagesordnung hat sich ein weiterer Tagesordnungspunkt ergeben, welcher als Punkt 6. eingefügt wurde (korrigierte Tagesordnung wurde ebenfalls übermittelt). Diese wird vom Gemeinderat einhellig genehmigt. Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

## **Tagesordnung**

über:

- 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2018*
- 2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA*
- 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
- 4. Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
- 5. Beschlussfassung über die Aufhebung des öffentlichen Gutes betreffend Teilflächen aus GSt. Nr. 1826/1 und 6500, KG Hopfgarten Land*

6. *Beschlussfassung über den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Nahversorgung Kelchsau eGen sowie die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

9. *Personalangelegenheiten*

**Beratungsergebnisse:**

**Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 28.05.2018 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Zu Punkt 2.:**

**Änderung ROK – Marktgemeinde Hopfgarten „WOBAG“**

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 98 und 99/4, KG Hopfgarten-Markt. Zeitgleich wird eine Änderung des Flächenwidmungsplans für den gegenständlichen Bereich beantragt. Die Änderung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Wohnanlage mit Parkgarage.

Diesbezüglich verweist der Vorsitzende vorerst auf den Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 10.07.2017, wo eine Änderung des ROK bereits einstimmig beschlossen wurde.

Innerhalb der Stellungnahmefrist langten die rechtzeitigen Stellungnahmen mit Einwendungen von Helmut Thaler und Bergler Florian ein, die eine neuerliche Überprüfung des Sachverhaltes erforderten.

Die Planunterlagen wurden entsprechend geändert und ein überarbeiteter Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 25.06.2018 liegt nunmehr vor, welcher vom Vorsitzenden im Wesentlichen referiert wird.

Das Planungsgebiet befindet sich im Marktzentrum von Hopfgarten, direkt an der Brixentaler Straße B170. Im Nordwesten und Südosten des Planungsgebietes befinden sich Wohnbebauungen, im Nordosten befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus „WOBAG“ und im Norden ist die Fremdenpension „Lukas“ situiert.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das GSt. Nr. 98 derzeit als „Sonstige Freihaltefläche FS - Parkplatz“ und das GSt. Nr. 99/4 als „Vorwiegend zentrumstypische Nutzung K“ festgelegt.

Die beiden Grundparzellen liegen in einer „gelben Wildbachgefahrenzone“.

Im örtlichen Raumordnungskonzept sollte ursprünglich eine „Vorwiegend zentrumstypische Nutzung K“ in Zeitzone z1, Dichtestufe D3 und Index 1 festgelegt werden.

Vorgesehen ist nunmehr folgende Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Zentrumsnutzung, Kernnutzung auf den Parzellen Gp. 98 und 99/4, KG Hopfgarten Markt mit dem Index 1a, Zeitzone z1 und Dichtestufe D3. Erörtert wird, dass eine Änderung durch die Ausweitung auf die Gp. 99/4 erfolgt ist sowie durch den Indexzusatz a (Für diese Gebiete ist zumindest in Teilbereichen eine Einschränkung durch Lärmbelastung gegeben. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen aus lärmtechnischer Sicht sind daher im Widmungsverfahren zu berücksichtigen - eingeschränkte Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 4 TROG 2016).

Das lärmtechnische Gutachten der FIBY ZT GmbH vom 26.03.2018, Zl. 27-254-2, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraus ergibt sich folgende textliche Ergänzung des Flächenwidmungsplans:

- Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsraum mit angeschlossenem Freibereich an einem lärmberuhigten Bereich besitzen
- Keine Aufenthaltsräume mit offenbaren Fenstern an der Süd-Westfassade Richtung B170
- Ausführung von lärmbelasteten Aufenthaltsräumen/Schlafräumen mit mechanischer Lüftung.

Der Bürgermeister verweist auf die vielzähligen Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung sowie mit den Anrainern und informiert erneut über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.06.2017 sowie des Baubezirksamtes Kufstein, Abteilung Straßenbau, vom 9.6.2017.

Ing. Anton Pletzer, als Obmann des Ausschusses für räumliche Entwicklung, stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu und verweist nochmals auf die umfangreiche Begleitung der Konzepterstellung sowie die ausführlichen Gespräche in dieser Sache, was einige Zeit in Anspruch genommen hat. Mit Herrn Thaler konnte letztlich auch ein Konsens hinsichtlich der Bebauung mit E + 3 herbeigeführt werden.

Nachdem Vizebürgermeister Mag. (FH) Josef Ehrlenbach die Notwendigkeit von zusätzlichen Parkplätzen im Zentrumsbereich betont, ergibt sich im Gemeinderat eine kurze sachliche Diskussion zu diesem Thema, insbesondere auch über die Größe und Ausführung der geplanten Tiefgarage. Sämtliche diesbezügliche Aspekte und Überlegungen sollen im Rahmen der Detailplanung angeschaut und behandelt werden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016, den vom DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

### **Zu Punkt 3.:**

#### **a) Flächenwidmung – Marktgemeinde Hopfgarten „WOBAG“**

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Gpn. 98 und 99/4, KG Hopfgarten-Markt. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zur Änderung des Raumordnungskonzeptes unter Punkt 2.

Nochmals wird auf den Index 1 und Indexzusatz a hingewiesen und die textlichen Ergänzungen im Hinblick auf die Lärmbelastung wiederholt:

- Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsraum mit angeschlossenem Freibereich an einem lärmberuhigten Bereich besitzen
- Keine Aufenthaltsräume mit offenbaren Fenstern an der Süd-Westfassade Richtung B170
- Ausführung von lärmbelasteten Aufenthaltsräumen/Schlafräumen mit mechanischer Lüftung.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt direkt über die B 170; ein Gehrecht zwischen den Gebäuden Brixentaler Straße 26 und 28 wurde ersessen).

Vom Ausschuss für Raumordnung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die neuerliche Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **b) Flächenwidmung – Johann Schrof**

Herr Johann Schrof beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2942, 2943, .1082, .304 und 2948/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Nutzfläche gemäß § 44 TROG 2016 bzw. in Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Festen“ an der Kelchsauerstraße.

Herr Johann Schrof, Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Festen“ in Hopfgarten, Kelchsauerstraße 50, möchte das Wohngebäude seines Hofes abbrechen und vergrößert wiedererrichten. Ursprünglich war im nördlichen Bereich der derzeitigen Widmung ein separates Austragshaus geplant und war die Größe und Form der bestehenden Sonderfläche Hofstelle auf diese Maßnahme hin abgestimmt. Nunmehr soll kein zweites Wohngebäude am Betrieb „Festen“ entstehen, vielmehr möchte der Landwirt das bestehende Bauernhaus abbrechen und am selben Standort einen Neubau errichten, der letztlich eine Gesamtfläche von 380 m<sup>2</sup> aufweisen soll.

Der nördlich gelegene Flächenteil der derzeitigen Sonderfläche Hofstelle, welcher ursprünglich zur Errichtung eines Austragshauses vorgesehen war, soll in Freiland rückgeführt werden.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer werden auf dem

eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; eine Zufahrtsbewilligung der Landesstraßenverwaltung liegt vor).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 11.12.2015, die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, vom 11.06.2018 und die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Landesstraßenverwaltung, vom 04.07.2018.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

### **c) Flächenwidmung – Hölzl / Hirschmann**

Herr Hanspeter Hölzl, Herr Heribert Hirschmann und die Stickerei Hirschmann GmbH beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 335/2 und .115, KG Hopfgarten-Markt, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2, eingeschränkt auf Wohnungen „Mb“ gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 (Erweiterung der bestehenden Widmung).

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Hopfgarten, südlich des Ortszentrums in der Nähe der sogenannten „Südtiroler Siedlung“, zwischen der Brixental Bundesstraße B170 und der ÖBB Bahntrasse.

Betroffen sind Teilflächen der Grundparzellen 335/2 und .115, KG Hopfgarten-Markt. Der Großteil der Grundparzellen ist bereits gewidmet (Widmungsergänzungen).

Der Eigentümer der Grundparzelle GSt. Nr. 335/2, Hanspeter Hölzl, möchte bei seinem Nebengebäude nordöstlich des Wohnhauses das bestehende Satteldach abtragen und durch ein Flachdach ersetzen.

Die gewünschte Baumaßnahme bedingt Vergrößerungen der Wandhöhen – im Abstandsbereich - hin zu den Grundgrenzen der Gp. 6265 (Haslauer Werkskanalgenossenschaft) und Gp. .115 (Hirschmann Heribert und Hirschmann Stickerei GmbH).

Als Voraussetzung für eine baurechtliche Genehmigung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung einer gekuppelten Bauweise hin zu GSt. Nr. .115 und die Festlegung einer Baugrenzlinie hin zu Grundstück Nr. 6265 notwendig.

Da die Grundparzellen 335/2 und .115 keine einheitliche Flächenwidmung aufweisen, müssen die Widmungsflächen vereinheitlicht bzw. ergänzt werden.

Die Erschließung ist vom Bestand gegeben und gesichert.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 26.06.2018 und des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft vom 21.06.2018.

Weiters teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat die Bedingungen des Baubezirksamtes Kufstein, Abteilung Straßenbau, mit (Stellungnahme vom 20.06.2018). Demnach soll bei der Erstellung eines Bebauungsplanes an der Landesstraße „B“ eine Baufluchtlinie von 5 Metern, gemessen von der Landesstraßengrundstücksgrenze eingehalten werden. Entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze zur Landesstraße ist im gegenständlichen

Bereich auch die Anlage eines Gehsteiges in der Breite von 2 Metern für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen und die Straßenfluchtlinie dem entsprechend festzulegen (= 2 Meter gemessen vom Fahrbahnrand der B170).

Diesbezüglich ersucht der Vorsitzende um Verständnis, dass diese Auflage nicht umsetzbar ist und daher die Straßenflucht entlang der Straßengrundgrenze ohne Abstand festgelegt wird.

Die Erschließung ist vom Bestand gegeben. Eine Zufahrtsbewilligung für beide Grundstücke liegt vor.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den obgenannten Punkten a) bis c) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Otto Lenk und Reinhard Embacher bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

#### **Zu Punkt 4.:**

##### **a) Erlassung Bebauungsplan - Hölzl / Hirschmann**

Herr Hanspeter Hölzl, Herr Heribert Hirschmann und die Stickerei Hirschmann GmbH beantragen die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 335/2 und .115, KG Hopfgarten-Markt.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3. c) verwiesen.

Auf dem Planungsbereich soll das bestehende Nebengebäude saniert werden. Anstelle des vorhandenen Satteldaches soll ein Flachdach errichtet werden. Dabei soll die Traufe im Abstandsbereich angehoben werden, weshalb die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes notwendig ist.

Anhand der ortsplanerischen Stellungnahme von DI Kotai werden die Fluchtlinien und die Bebauungsregeln erörtert:

Straßenfluchtlinie: Die Straßenfluchtlinie folgt der Landesstraße (GSt. 6258) ohne Abstand (entgegen den Ausführungen des BBA Kufstein, Abteilung Straßenbau).

- Baufluchtlinie:** Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie zur Landstraße in einem Abstand von 5,00m.
- Baugrenzlinie:** Zum Gerinne im Osten des Planungsbereiches wurde eine Baugrenzlinie festgelegt. Diese Baugrenzlinie folgt der Grundgrenze der Gp. .115 komplett und der Gp. 335/2 bis zum Knick der Grundstücksgrenze.
- Bauweise:** Im ausgewiesenen Bereich ist eine gekuppelte Bauweise festgelegt.
- Baudichte:** Es ist eine Mindestbaumassendichte von 1,00 vorgesehen.
- Bauhöhe:** Die Bauhöhen wurden anhand des Geländes bzw. des Bestandsgebäudes mit unterschiedlichen obersten Punkten des Gebäudes fixiert.
- Für den westlichen Teil des Planungsgebietes wurde ein höchster Gebäudepunkt mit 623,00 m ü. A. festgelegt. Für den Osten des Planungsbereichs ist der höchste Gebäudepunkt mit 617,50 Meter ü. Adria festgelegt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass der gegenständliche Bebauungsplan zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die angedachte Sanierung von Hanspeter Hölzl genehmigt werden soll und im Falle von Problemen (vor allem in Bezug auf die festgelegte Bauflucht) wieder aufgehoben werden müsste.

Der Gemeinderat ist gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **b) Erlassung Bebauungsplan – Alpenländische Heimstätte**

Die Alpenländische Heimstätte beantragt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4186/2 und 4186/1, KG Hopfgarten Land.

Im Planungsbereich soll von der Alpenländischen Heimstätte eine Wohnanlage mit drei oberirdischen Baukörpern mit je drei Stockwerken, einer Tiefgarage sowie Technik- und Lagerräumen und Kellerabteilen im Untergeschoss errichtet werden.

Anhand der Planunterlagen der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 27.05.2018 wird der Bebauungsplan von Bauamtsleiter DI Laiminger erörtert:

- Straßenfluchtlinie:** Die Straßenfluchtlinie folgt der neu vermessenen Grundgrenze zum öffentlichen Weggut. Im Osten erfolgt eine Verbreiterung des öffentlichen Weggutes (Gp. 4185/36). Der Verlauf eines Gehweges in Form einer Uferpromenade stellt einen wesentlichen Mehrwert für das Planungsareal dar.

- Baufluchtlinie:** Die Baufluchtlinien sind zur Umsetzung des geplanten Projektes mit einem geringfügigen Abstand entlang der Gebäudeumrisse bzw. im Bereich der nordöstlichen Erschließungsstraße mit einem ortsüblichen Abstand von 4 Metern zur Straßenfluchtlinie festgelegt.
- Baugrenzlinie:** Aufgrund des Geländeverlaufs bzw. der Topografie ist hinsichtlich einer minimalen, aber zweckmäßigen Unterschreitung des TBO-Abstandes an dieser Stelle die Festlegung einer Baugrenzlinie erforderlich, die mit einem Abstand für die Gebäudekante des südlichsten Objektes von zumindest 5,0 Metern fixiert ist.
- Bauweise:** Der Planungsbereich ist in offener Bauweise (BW o) bebaubar.
- Baudichte:** Die bestimmte Mindestdichte beträgt 1,0, die Höchstdichte beträgt 2,7.
- Bauhöhe:** Hinsichtlich der Höhenentwicklung sind höchste Gebäudepunkte (HG H) mit +620,5 üA, +621,5 üA und +622,5 üA höhengestaffelt festgelegt. Die Werte orientieren sich an Gebäudehöhen der umgebenden Siedlungsstruktur.

Der Gemeinderat ist gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag ebenfalls einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Zu Punkt 5.:**

Der Vorsitzende berichtet über die Anfrage von Frau Jasmin Mayr-Fazzini hinsichtlich des Ankaufes einer Grundfläche im inneren Grafenweg (Leitnersiedlung) im Ausmaß von insgesamt ca. 100 m<sup>2</sup>, welche zum Großteil im Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten steht. Eine kleine Teilfläche betrifft zudem das öffentliche Gut.

Auf dem Grundstück Nr. 1826/4 (im Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten) haftet ein Nutzungsrecht für alle Liegenschaftseigentümer der Leitnersiedlung. Bereits vor Jahren hat Herr Mayr angefragt, die gegenständliche Fläche direkt vor seiner eigenen Liegenschaft pflastern zu können. Dies wurde ihm unter Einhaltung gewisser Auflagen vom Gemeindevorstand gestattet. Ob die betroffenen Nutzungsberechtigten Einwände gegen den Verkauf an Frau Mayr-Fazzini erheben, soll im Rahmen eines Aufforderungsverfahrens beim Bezirksgericht Kitzbühel abgeklärt werden.

Vom Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH, DI Ing. Siegfried Siegele, wurde zu GZ. 93621/17 vom 03.07.2017 die Vermessungsurkunde erstellt, welche vom Vorsitzenden im Wesentlichen erläutert wird. Insbesondere berichtet der Vorsitzende anhand der Vermessungsurkunde über den geringfügigen Abfall beim öffentlichen Gut bei Gp. 1826/1 (im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>) und 6500 (im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>).

Die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH, DI Ing. Siegfried Siegele, zu GZ. 93621/17 vom 03.07.2017 und damit verbunden die Ausscheidung geringfügiger Teilflächen aus dem öffentlichen Gut sowie die grundbücherliche Durchführung des Planes werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6.:**

Der Vorsitzende begrüßt das Bemühen der Kelchsauer Bevölkerung sowie aller Mitstreiter hinsichtlich der Nahversorgung in der Kelchsau und teilt dem Gemeinderat die Entscheidung des Gemeindevorstandes über eine Unterstützung in Form von Sachleistungen (Mitwirken bei der Parkplatzerrichtung) sowie der Übernahme von 8 Anteilen mit.

Vom Vorsitzenden ergeht sodann der Vorschlag einer Übernahme von insgesamt 16 Anteilen, davon 8 Anteile in Geldleistung (ein Anteil beträgt € 250,--) und 8 Anteile in Form von Sachleistungen (Parkplatzsanierung).

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Vorschlag einhellig die Zustimmung erteilt (16 ja-Stimmen; GR Martin Hölzl hat sich wegen Befangenheit enthalten).

Als Gemeindevertreter wird Bgm. Paul Sieberer bestimmt.

### **Zu Punkt 7.:**

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der Personalsituation in der Finanzverwaltung, insbesondere der notwendigen Ausschreibung einer Karenzstelle;
- der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in Elsbethen (Kosten rd. € 60.000,-- brutto);
- der Errichtung von Lehrverrohrungen für den Ausbau von Breitband-Datennetzen in den Ortsteilen Elsbethen (Kosten rd. 65.000,-- brutto) und Glantersberg (Kosten rd. 62.000,-- brutto) sowie in der Kelchsau beim „Brantfeld“ (Kosten rd. 42.000,-- brutto), als auch im Zuge des Entwicklungskonzeptes „Dietre“ (Kosten rd. 42.000,-- brutto) und letztlich beim Wirtschaftspark Wasserfeld (Kosten rd. 21.000,-- brutto); einer Förderung von 25 % der Kosten wird entgegengesehen;
- der Vergabe der Einrichtung des Konferenzzimmers der NMS Hopfgarten an die Bestbieterin Fa. Conen (Kosten rd. € 45.000,-- + MwSt.);
- dem Besuch der VS Penning durch den Gemeindevorstand;
- dem aktuellen Stand betreffend Sozialzentrum neu – insbesondere den laufenden Verhandlungen und Sitzungen des Ausschusses, den laufenden Gesprächen mit der Wohnbauförderung und Sozialabteilung des Landes, wobei die 57 bestehenden Betten nur als „Sanierungsfall“ anerkannt werden (minus 570.000,--); von den Vertragsverhandlungen mit der örtlichen Bauaufsicht und dem Architekten; zudem wird von einer Erweiterung der Tiefgarage sowie vom Einbau eines zweiten Liftes berichtet; einer der nächsten Schwerpunkte wird die Finanzierung sein – eine Information wird ehestmöglich erfolgen;

- der Schließung des Lokals „Parterre“ und
- der erforderlichen Entfernung des desolaten Spritzputzes bei der Pfarrkirche und damit einhergehend einer neuen farblichen Gestaltung nach den Vorgaben des Denkmalamtes.

### **Zu Punkt 8.:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellt Vizebürgermeister Ing. Wurzrainer vorerst zwei Anträge an den Gemeinderat:

- a) Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand beauftragen, den Abbruch des ehemaligen Gebäudes der Lederfabrik Ritsch (im Gemeindeeigentum) in die Wege zu leiten und die dadurch freiwerdende Fläche zur Verbreiterung der B170 zur Verfügung zu stellen.

Kurz begründet wird der Antrag damit, dass dieser Bereich eine echte Gefahrenstelle für Verkehrsteilnehmer darstelle und eine Verbesserung in diesem Bereich unabhängig von einer eventuellen Umfahrung Teil 2 gesehen werden müsse. Vorgespräche mit den Zuständigen beim Land seien geführt worden und sehr positiv verlaufen. Auch wenn der Anteil einer Grundablöse und an einer Beteiligung an den Abbruchkosten durch das Land im Falle des Baues einer Umfahrung größer ausfallen würde, stehe dies in keinem Verhältnis zu den Gesamtprojektkosten und dem Vorteil für alle Beteiligten.

- b) Der Gemeinderat möge einen eigenen nicht ständigen Ausschuss einrichten, der mit der Aufgabe der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für die Weiterführung der Umfahrung betraut wird.

Frühere Planvarianten seien aufgrund der Errichtung der Parkgarage nicht mehr durchführbar, es bedürfe einer völlig neuen Herangehensweise. Man dürfe sich nicht nur auf den Knoten bei der Unterführung der Salvena konzentrieren, sondern müsse die Thematik global betrachten. Auch diesbezüglich seien Gespräche mit den zuständigen Vertretern beim Land geführt worden. Eine erste Vorstudie mit völlig neuem Ansatz liege vor.

Nachdem sich im Gemeinderat einige Wortmeldungen zu den Anträgen ergeben, werden die Anträge in schriftlicher Form an die Amtsleiterin übergeben. Die Anträge sollen den zuständigen Gremien zur Beratung und Empfehlung bzw. Beschlussfassung zugeführt werden.

GR Kaspar Astner erkundigt sich über den aktuellen Stand in der Sache Radweg Windau. Auf die Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung wird verwiesen. Eine Kostenschätzung liegt in der Zwischenzeit vor, welche dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt wird.

GR Martin Hölzl regt in Bezug auf die Einholung eines Gutachtens betreffend 30 km/h Zone in Elsbethen eine Gutachtensergänzung an. Im Zuge der Begutachtung wolle eine generelle Analyse der gesamten Verkehrssituation in diesem Bereich samt Verbesserungsvorschlägen gemacht werden.

Im Hinblick auf die Beschlussfassungen in der letzten Gemeinderatssitzung stellt Mag. Andreas Höck die Anfrage über die Öffnungszeiten des Sportplatzes in den Ferien. Vom Vorsitzenden wird diesbezüglich erneut ausgeführt, dass der Sportplatz während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und zu Vereinszwecken geöffnet ist. In den Ferien ist eine Öffnung für die Spiel-mit-mir-Wochen sowie im Zuge des Betriebes im Hort und Kindergarten vorgesehen. Zudem für die Vereinstätigkeiten. Sonst ist der Sportplatz geschlossen.

Der Vorsitzende berichtet weiters aufgrund der von Mag. Andreas Höck erneut gestellten Anfrage hinsichtlich geplanter Verbesserungen der Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße, dass die Thematik dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur zur Beratung zugewiesen wird. Eine vorläufige Stellungnahme des Sachverständigen liegt vor. Von Ausschussobmann Martin Hölzl wird diesbezüglich ergänzt, dass nach Vorliegen des endgültigen Gutachtens eine Sitzung angedacht ist.

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich zudem über den aktuellen Stand in Sache Breitband. Im Planungsverband 31 wurde eine Backbone-Leitung von Itter bis Kirchberg in Auftrag gegeben. Davon unabhängig werden auf Ortsebene im Zuge verschiedener Projekte Leerverrohrungen mitverlegt (wie unter Pkt. 7. berichtet). Weitere Mitverlegungen im Bereich Grafenweg im Zuge von Grabungsarbeiten der Tiwag sind ebenfalls geplant.

GR Mag. Höck möchte weiters wissen, ob „Carsharing“ in der Gemeinde Hopfgarten ein Thema ist. Bislang ist diesbezüglich nichts bekannt, der zuständige Ausschuss solle sich damit befassen.

Schließlich regt GR Guido Leitner noch die Einrichtung eines externen Zuganges für Gemeinderäte auf der Homepage mit Benutzername und Passwort an, um Einsicht in Protokolle des Vorstandes und der Ausschüsse zu haben. Mitgeteilt wird, dass diese Funktion bei der derzeitigen Homepage nicht möglich ist, im Zuge der Neugestaltung jedoch berücksichtigt werde.

In diesem Zusammenhang ersucht GR Otto Lenk, dass Protokolle der Ausschüsse zeitnah an die Sitzung zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden mögen.

### **Nicht öffentlicher Teil:**

#### **Zu Punkt 9.:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)